

Wenn Schwerverletzte und Tote umherfliegen

Trauriges Unglück bei der Parade zum Königinnen-Tag

Unter der Überschrift „Apeldoorn: Auto rast in Menschenmenge“ berichtet die Online-Ausgabe eines illustrierten Magazins über das Unglück am niederländischen Königinnen-Tag. Beigestellt ist dem Bericht eine Bilderserie, die zum Teil schwer verletzte, möglicherweise getötete Menschen zeigt. Ein Nutzer kritisiert, dass die Bilder gegen die Achtung von Privatleben und Intimsphäre verstoßen sowie unangemessen sensationell Darstellungen von Gewalt und Brutalität zeigen. Die Antwort kommt von der Rechtsabteilung des Verlages. Die Fotos zeigten, wie ein Auto in der niederländischen Stadt Apeldoorn während der Feierlichkeiten am Königinnen-Tag in die Zuschauermenge gerast sei. Mehrere Menschen seien getötet, viele verletzt worden. Die Fotos seien Dokumente der Zeitgeschichte. Sie zeigten auf erschütternde Art und Weise, dass Anschläge, bei denen ein Attentäter unschuldige Menschen mit in den Tod reiße, sich nicht nur in krisengeschüttelten Ländern abspielten, sondern jederzeit auch in unserer Nähe geschehen könnten. Es handele sich daher auch um eine authentische Foto-Dokumentation, die sowohl das Auto des Attentäters als auch die königliche Familie und die Situation unmittelbar nach dem Anschlag zeige, ohne die dieser entsetzliche Vorgang in seinem Ausmaß kaum verständlich wäre. Dabei sei auf keinem der drei von Beschwerdeführer beanstandeten Fotos eine Person auf identifizierbare Weise gezeigt worden. Namen seien nicht genannt und Personen in der Berichterstattung nicht herabgewürdigt worden. Die Ausschnitte der Fotos seien weder reißerisch noch unangemessen sensationell. Vielmehr dokumentierten sie einen ohne diese Bilder kaum vorstellbaren Vorgang, an dem aus den genannten Gründen ein besonderes Informationsinteresse der Leser bestehe. (2009)

Die Online-Ausgabe hat nicht gegen den Pressekodex verstoßen; die Beschwerde ist unbegründet. Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses diskutieren ausführlich und kontrovers über die Fotos. Es geht um die Frage, ob die Bilder die Grenze zur unangemessen sensationellen Darstellung überschreiten oder gerade noch ethisch vertretbar sind. Das geplante „Ereignis Parade“ bringt es mit sich, dass viele Fotografen und Kameraleute vor Ort sind. Nur deshalb kann der Amoklauf so genau und umfassend dokumentiert werden. Er richtet sich gegen die Königin und weitere Mitglieder der königlichen Familie und wird damit zum Ereignis der Zeitgeschichte. Die Fotos mit umher fliegenden und schwer verletzten Menschen zeigen die enorme Gewalt, die der Attentäter einsetzt. Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses sind sich darin einig, dass ein Ereignis, das sich in aller Öffentlichkeit und in Anwesenheit vieler Medienvertreter abspielt, eine spezielle Berichterstattung nach sich ziehen kann. Auf die fotografische Darstellung des Ereignisses zu verzichten, wäre kaum möglich gewesen. (BK1-259/09)

Aktenzeichen:BK1-259/09

Veröffentlicht am: 01.01.2009

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Persönlichkeit (8); Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11);

Entscheidung: unbegründet